

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0002/2016**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 10.02.2016

Amt: Liegenschaftsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 23. -Vo./al.- 02/V 50
 Verfasser/-in: Herr Volk

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Veräußerung einer Teilfläche eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 10.02.2016 -**

Antrag:

„Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 37 m² des städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 38 Nr. 220/9, Rodheimer Straße 19, an die **Vieh- und Fleischkontor Schlachthof Gießen GmbH & Co. KG, 35398 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Der Kaufpreis beträgt 150,00 €/m²,
 mithin für 37 m² = 5.550,00 €
 und wird zur Zahlung fällig innerhalb von
 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
- Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
- Entlang der neuen Grundstücksgrenze ist eine Einfriedigung in gleicher Qualität und Güte entsprechend der für den weiteren Grenzverlauf geplanten vorzunehmen.
- Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin."

Begründung:

Die Vieh- und Fleischkontor Schlachthof Gießen GmbH & Co. KG ist Eigentümerin des Grundbesitzes Gemarkung Gießen Flur 38 Nr. 220/16 und 220/14, Gottfried-Arnold-Straße 2/Schlachthofstraße 4, auf dem zwei Wohnhäuser errichtet wurden, die sich noch in der Fertigstellungsphase befinden. Zur Arrondierung des vg. Grundbesitzes und um einen geradlinigen Grenzverlauf herbeizuführen, möchte die vg. Gesellschaft nunmehr noch die im obigen Antrag beschriebene Teilfläche von ca. 37 m² des städtischen Grundstücks Flur 38 Nr. 220/9 erwerben. Die insoweit erfolgte verwaltungsinterne Abklärung hat ergeben, dass die Teilfläche veräußert werden kann.

Der vereinbarte Kaufpreis in Höhe von 150,00 €/m² ist angemessen und orientiert sich an dem maßgeblichen Richtwert.

Durch die Veräußerung der Teilfläche ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 5.476,00 €, der sich wie folgt errechnet: Kaufpreis 150,00 €/m² abzüglich Anlagebuchwert in Höhe von 2,00 €/m² = 148,00 €/m² x 37 m² = 5.476,00 €.

Die Buchung soll wie folgt vorgenommen werden:

Kostenträger (Produkt) 0101130200, Investitionsnummer 232009010, Kostenstelle 230404.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Anlagen: 2 Planausschnitte

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom _____.____._____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift